

12/III/2022 OV Sendling

Kein Kaltspülen auf Volksfesten und in den Biergärten in München

Beschluss:

Ab 2023 ist das Spülen von Gläsern (Bierkrügen etc.) auf Volksfesten und in Biergärten der Landeshauptstadt München nicht mehr per Kaltspülung möglich. Eine entsprechende Verordnung wird von der Landeshauptstadt München für alle Volksfeste (Oktoberfest, Frühlingsfest, Dulten) sowie für die Biergärten erlassen. Die DIN-Norm 10511 wird Vorschrift.

Überweisen an

Parteirat